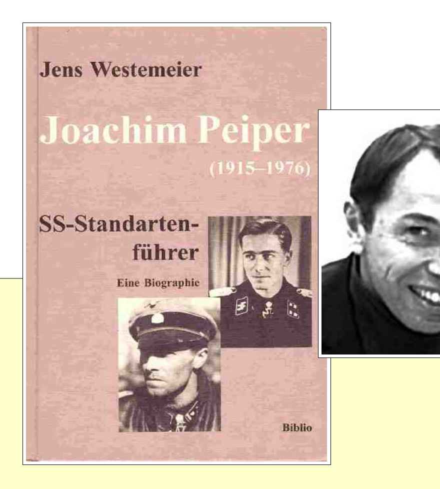
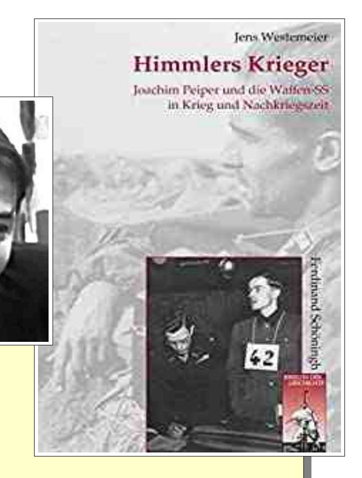
Ein Historiker vom rechten zum richtigen Weg...

Dr. **Jens Westemeier** (Symbolbild) und seine beiden Bücher zu Joachim Peiper, rezensiert bei Amazon.de von einem der üblichen Verdächtigen....





Bewertung und Kritik bei Amazon.de
1 von 5 Sternen

Tacfarinas

Ein Armutszeugnis

4. September 2014

Schon der Beginn dieses dickleibigen Buches zeigt, daß wir es nicht mit einer um die historische Wahrheit ringenden Arbeit zu tun haben. Eröffnet wird die Einleitung mit einem geschichtspolitischem Kotau (***Peiper II,11) des Autors. Jens Westemeier hatte bereits 1996 eine Biographie über Joachim Peiper verfaßt, die - wie er nun bekennt - sich „in tradierten Legenden“ verfing und „dem bei Biographen häufiger auftretenden Fehler“ verfiel, „ihrem Forschungsgegenstand mehr mit Sympathie als mit analytischem Blick und kritischer Distanz zu begegnen“. Und weiter: „Fehleinschätzungen und falsche Schlüsse einzugestehen und zu korrigieren, ist nicht immer leicht, wurde aber schließlich dank intensiven wissenschaftlichen Gedankenaustauschs in den folgenden Jahren und eines erweiterten Lebenshorizonts glücklicherweise möglich.“ Das läßt aufhorchen: Für den Wissenschaftler ist es sein tägliches Brot, einmal gefaßte Forschungsergebnisse durch Hinzuziehung neuer Quellen bzw. durch Neuinterpretierung alter zu revidieren. Westemeier legt jedoch Wert auf die Feststellung, dies sei bei ihm im wesentlichen nur durch „wissenschaftlichen Gedankenaustausch“ geschehen. Neue Quellen konnte er demnach nicht erschließen, offenbar hat sich seine Einstellung zum Untersuchungsgegenstand geändert. Da hätte der kritische Leser gerne mehr über Umstände oder Personen erfahren, die diesen Gesinnungswandel hervorgerufen haben.

Wie weitgehend sich die gesellschaftlichen Umstände seit 1996, dem Zeitpunkt des Erscheinens der ersten Peiper-Biographie, geändert haben, zeigt eine Bemerkung des Autors, die er weit hinten im Text in einer Endnote versteckt (***Peiper II,646). Er führt aus, daß der Sprachgebrauch „Täter“ oder „Verbrecher“ juristisch gesehen eine rechtskräftige Verurteilung voraussetzt. „Der vorliegende Text spricht … auch ohne rechtskräftige Verurteilung von Tätern, Verbrechern und Mördern.“ Ist das die „kritische Distanz“, die Westemeier meint? Wohl kaum, vielmehr schlägt er von einem Extrem („Sympathie“) ins andere um („Vorverurteilung“). Der Persönlichkeit Peiper in seiner konkreten historischen Situation wird man so sicher nicht gerecht werden können. Dies wird an einigen wenigen ausgewählten Punkten zu belegen sein, denn es würde selbst ein umfangreiches Buch füllen, wollte der Rezensent hier alle vom Autor kritiklos übernommenen Fremdurteile aus der Sekundärliteratur, eigene Fehlschlüsse, Widersprüche, Gehässigkeiten und auch Lügen im einzelnen aufführen.

Ohne weiteren Beleg behauptet der Autor, die Ausbildung auf der SS-Junkerschule konnte sich nicht mit der auf der Kriegsakademie der Wehrmacht messen. Es bleibt Westemeiers Geheimnis, wie er zu diesem Schluß kommt, denn er untersucht leidglich die Ausbildung auf der Junkerschule. Die vergleichende Analyse fehlt gänzlich.

Die Auswahl der SS-Führerbewerber wurde von der Psychologischen Prüfstelle der Reichswehr (***Die Reichswehr wurde erst im März 1935 in Wehrmacht umbenannt.) durchgeführt. Westemeier behauptet nun, diese Prüfstelle, die auch die Offiziersanwärter der Reichswehr begutachtete, habe 50 Prozent der SS-Bewerber die Eignung zum Führer abgesprochen. (***Peiper II,637)

Das sah der Autor in bezug auf Peiper in seiner Arbeit von 1996 noch anders, denn damals betonte er, (***Peiper I,9-10) daß das Gutachten der Auswahlprüfung von der Psychologischen Prüfstelle Peiper bescheinigte, für den Offiziersberuf - ob in der Reichswehr oder in der Waffen-SS - „bedingt geeignet“ zu sein. Damit besaß er die Eignung zum Führer. Westemeier behauptet nun - erneut ohne Beleg -, daß die Reichswehr Peiper mit dieser Beurteilung nicht übernommen hätte. Das mag vielleicht für die Jahre 1920 bis 1932 gestimmt haben, als die Reichswehr nur die besten Bewerber aufgenommen hat, jedoch nicht für die Zeit des Neuaufbaus ab 1933, wo der Bedarf aufgrund der Aufrüstung viel größer geworden war. Die Abschlußprüfung an der Junkerschulde bestand Peiper dann im Januar 1936 mit gutem Erfolg. Von 240 Anwärtern wurden nur 147 Offiziere (***Peiper II,62). Das Zahlenverhältnis zeigt gegen die Intention Westemeiers deutlich, daß die SS-Verfügungstruppe (SS-VT) nicht jeden Bewerber genommen hat.

Weiter heißt es in der Biographie von 1996 (***Peiper I,10): „Die Richtlinien der militärischen Ausbildung [werden] durch die Heeresleitung bestimmt…“ Das belegt, daß die militärische Ausbildung in der Reichswehr und SS-VT nach den gleichen Grundsätzen ablief. Peipers Schulkommandeur in Braunschweig war übrigens Paul Hausser, der als Generalleutnant aus der Reichswehr ausgeschieden war und die militärische Ausbildung in der SS-VT nach Wehrmachtstandard sicherstellen sollte. Unter seiner Ägide lehrten dort kriegserfahrene und hochdekorierte Taktiklehrer, die jedoch vor Westemeiers Augen keine Gnade finden. Zu ihnen gehörte der spätere Ritterkreuzträger Matthias Kleinheisterkamp, von dem der Autor - wiederum ohne Nachweis - schreibt: „Seine didaktischen Fähigkeiten waren gleich Null. Er war Alkoholiker, Choleriker, krankhaft egozentrisch und schikanierte seine Untergebenen.“ (***Peiper II,56)

Die Behauptung, die Vorkriegsausbildung des Regimentes „Leibstandarte“ sei „rudimentär“ (***Peiper II,640) gewesen, ist haltlos. Denn die Ausbildung der „Leibstandarte“ oblag dem renommierten Infanterieregiment 9 in Potsdam, einer Elite-Einheit der Wehrmacht. Sepp Dietrich war natürlich kein „militärischer Dilettant“ (***Peiper II, 640)

- er hatte als Unteroffizier im Weltkrieg gekämpft -, aber er mußte selbstverständlich die ihm fehlende Schulung in der Führung von Großverbänden nachholen und Erfahrungen sammeln. Alle Einheiten der SS-VT unterlagen, wie oben dargelegt, in der Ausbildung dem System und der Aufsicht der Wehrmacht, sie waren 1939 so gut oder so schlecht ausgebildet wie alle aktiven Wehrmachteinheiten auch.

Ihr Kampfwert in Polen und Frankreich war entgegen Westemeiers Behauptung nicht niedrig, ihre Leistung nicht ungenügend. Letzteres ist die schlechteste aller denkbaren Noten, sie bedeutet völliges Versagen, Auflösungserscheinungen in der Truppe, die zur Herauslösung aus der Front führt. Dies kann auch der mißgünstigste Kritiker nicht behaupten, wenn er ernst genommen werden will. 1939/40 entsprach der Kampfwert der SS-Regimenter in etwa dem von herkömmlichen Wehrmachteinheiten.

Ein Blick in die Fachpublikationen der Zeitzeugen hätte dem Autor die militärische Effizienz der SS-VT bewiesen, daher wird diese Literatur von Westemeier diskreditiert. Dabei handle es sich um „apologetische Schriften und Rechtfertigungsliteratur von SS-Veteranen“, die nicht selten schlichtweg Schund sei (***Peiper II,639) - diese Behauptung ohne Beleg dient dem Autor als Alibi, diese wichtige Quelle unbeachtet zu lassen. So kommt manches Fehlurteil zustande.

Andererseits nimmt er die „Rechtfertigungsliteratur“ der ehemaligen Wehrmachtgeneralität gerne als Referenz, wenn in ihr behauptet wird, zahlreiche Verbände der Waffen-SS hätten sich an der Front nicht bewährt (***Ebd., 639) oder wenn die Generalität die Waffen-SS anhand der Merkmale „Fanatismus, unqualifizierte Führer, überproportionale Verluste und eine Ausrüstung, die besser war als die der Wehrmachtverbände“ charakterisiert. Dabei ist der letzte Punkt u. a. durch die Forschungen von Karl-Heinz Frieser (***Die Ostfront 1943/44. Der Krieg im Osten und an den Nebenfronten. Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 8. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2007) und Roman Töppel (***Legendenbildung in der Geschichtsschreibung - Die Schlacht bei Kursk, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 61/2002, S.369-401) längst widerlegt. Interessanterweise fungiert als Quelle der angeblichen „Unprofessionalität“ der Waffen-SS ausgerechnet das Werk von Neitzel/Welzer (***Sönke Neitzel/ Harald Welzer: Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben. Frankfurt: S. Fischer Verlag, 2011), das auf abgehörten Gefangenengesprächen von deutschen Generälen in britischem Gewahrsam beruht, deren Aussagekraft vor allem wegen der mangelhaften Quellenkritik von einer Reihe von Historikern angezweifelt wurde.

Überhaupt ist der Referenzrahmen zur Beurteilung des Kampfwertes von Waffen-SS-Einheiten nicht sachgemäß, beruft sich der Autor doch z. B. auf die Studie Franz Josef Merkls zu General Simon (***Franz Josef Merkl: General Simon: Lebensgeschichte eines SS-Führers. Augsburg: Wißner-Verlag, 2010), in der die negative Bewertung ebenfalls lediglich aus zweiter Hand übernommen wurde. Eigene vergleichende Untersuchungen diesbezüglich hatte auch Merkl nicht angestellt. So wird ein einmal gefälltes Negativurteil unkritisch weitergetragen.

Laut Westemeier sei die „Leibstandarte“ im Balkan-Feldzug angeblich „kaum gefordert“ worden - eine Bewertung, zu der man nur kommen kann, wenn man die Operationsgeschichte des Kriegs in Jugoslawien und Griechenland überhaupt nicht kennt. Die SS-Division attackierte von Briten und Griechen hart verteidigte Befestigungslinien, eroberte den Klidi- und den Klisura-Paß, besetzte den Metsobon-Paß und blockierte die wichtigste Rückzugsstraße der Gegner. 16 feindliche Divisionen mußten vor der „Leibstandarte“ kapitulieren. Es waren Soldaten der „Leibstandarte“, die am Isthmus von Korinth gelandete Fallschirmjäger entsetzten und den Übergang über die Meerenge sicherten. Kurt Meyer erhielt für diese Tat das Ritterkreuz. Das versteht Jens Westemeier unter „kaum gefordert“.

Weitere Beispiele von eklatanten Kenntnislücken sowie Widersprüchen in der Darstellung seien kurz angerissen. Von den Verlusten beim Einsatz zur Rückeroberung Charkows im Frühjahr 1943 habe die Division LAH sich angeblich nicht wieder erholt. (***Peiper II,640) Wie der Widerspruch einen Satz später, beim Unternehmen Zitadelle im Sommer 1943 habe die Division „eine gute Leistung“ gezeigt, aufzulösen ist, bleibt ein Geheimnis Westemeiers.

Nach Umgliederung zur Panzerdivision sei ihr Kampfwert im November 1943 hoch gewesen. Da fragt sich der Rezensent, wie das möglich sein kann bei einem Verband, der sich von den neun Monate zuvor erlittenen Verlusten nie wieder erholt habe.

An der Normandiefront sei die Leistung der LAH „mäßig“ gewesen. Auch hier bleibt Westemeier eine Begründung schuldig. Mäßig gemessen an was? Gemessen an der Leistung vom Sommer 1943 oder an der Leistung anderer an der Normandiefront eingesetzten deutschen Einheiten?

In der Ardennenoffensive habe die Division dann eine „unterdurchschnittliche bis schlechte Leistung“ gezeigt während sie in Ungarn 1945 „völlig versagte“. Wiederum fehlt jede Begründung und jeder Beleg. Ein Kommentar ist überflüssig.

Neben der „Dekonstruktion“ des angeblichen Elitecharakters von SS-Divisionen ist es Jens Westemeier auch ein Anliegen, die hohe Wertschätzung, die der Soldat Jochen Peiper genießt, „kritisch zu hinterfragen“.

Ohne Nachweis nennt er ihn einen „rassistische[n] Weltanschauungskrieger, der mit der Anmaßung eines Herrenmenschen über Leichen ging“ (***Peiper II,637). Er behauptet, Peiper habe Kenntnis von Massenmorden an Juden gehabt, ohne dafür Quellen angeben zu können (***Ebd.,638). Vielfach werden Charakterisierungen oder auch Äußerungen Heinrich Himmlers eins zu eins auf Peiper übertragen, nur weil Peiper von 1938 bis 1941 Adjutant des Reichsführers-SS gewesen ist.

Westemeier suggeriert darüber hinaus, Peiper sei feige gewesen und habe seine Soldaten im Stich gelassen. So erwähnt er, daß Peiper während der Kämpfe an der Normandiefront 1944 an schwerer Gelbsucht erkrankt war (***Peiper II,313). Am Gegenangriff bei Avranches am 7. August 1944 nahm er nicht teil, er hatte das Kommando seines Regimentes am 2. August abgegeben und wurde im Feldhospital von Sées, 70 Kilometer südlich der Front behandelt. Bereits am 6. August, dh. noch vor dem deutschen Gegenangriff, hatte er Marschpapiere nach

Deutschland erhalten, wo er weiterbehandelt werden sollte. Aus dieser Kommandierung wird bei Westemeier (***Ebd.,314): „Im Strudel der Ereignisse floh Peiper vor den amerikanischen Angriffsspitzen … nach Osten…“ So wandelt des Autors Formulierungskunst eine gesundheitlich bedingte Verlegung in ein Heimatlazarett zur Fahnenflucht um.

1996 schrieb Westermeier noch vom „angeblichen ‚Malmedy-Massaker'“ (***Peiper I,2-3), 18 Jahre später sind die Anführungszeichen verschwunden (***Peiper II,332). Einst war er erfreulich objektiv, denn er gab zu, „daß große Zweifel über die tatsächliche Existenz der Peiper angelasteten Kriegsverbrechen berechtigt sind“. Und weiter: „Die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit und die Geschichte nichts anderes als eine Fabel, deren jeweilige Auslegung von der Zweckmäßigkeit regiert wird.“

Zum Prozeß um das „Malmedy-Massaker“ und der aufgrund von erfolterten Geständnissen erfolgten Verurteilung Peipers und seiner Männer urteilte Westemeier 1996: „Die Verhörmethoden in Schwäbisch Hall, und die daraus entstandene Atmosphäre einer sicheren Verurteilung, haben nicht dazu beigetragen, die der Kampfgruppe Peiper angelasteten Kriegsverbrechen glaubhaft aufzuklären. Das Militärgeschichtliche Forschungsamt geht sogar soweit, von einer Verhöhnung des Rechts zu sprechen und vergleicht den Malmedy-Prozeß mit den Verfahren vor dem Volksgerichtshof des Roland Freisler.“ (***Peiper I,125, zit. n. MGFA, Anfänge deutscher Sicherheitspolitik, Bd.1, München 1982, S. 633.)

Inzwischen, nachdem das MGFA sich zum ZMSBw (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr) gewandelt hat, ist auch die Deutung des Malmedy-Prozesses eine andere. Für Westemeier wird die Wahrhaftigkeit der „Geständnisse“ der SS-Angehörigen dadurch bewiesen, daß sie handschriftlich verfaßt worden waren. Sie seien auch nicht diktiert worden, da jedes der Dokumente sich als persönliches Zeugnis mit charakteristischen Eigenheiten seines Verfassers präsentiere (***Peiper II,399). Westemeier unterschlägt, daß aus der monatelangen Haft, durch tagelange Verhöre und stundenlange Folter der Angeklagten sich den Vernehmungsbeamten genügend Kenntnisse von Persönlichkeit und Charakter der Angeklagten mitgeteilt haben. Und die Tatsache, daß einige Angeklagte gegenüber Folter und Druck standhafter gewesen sind als andere, ist dem Autor Beleg dafür, daß alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Und das Perfide an seiner Argumentation ist: Die aufgrund der Geständnisse „bewiesenen“ Verbrechen mußten ihren Urheber in Peiper haben, denn nur er sei verantwortlich für den Geist der Truppe, der Kriegsverbrechen erst möglich gemacht habe (***Peiper II,400). Verbrechen, deren Existenz nach wie vor - auch durch Westemeier nicht - bewiesen worden sind. Letztlich dient das auf lächerlichen Argumenten beruhende Urteil Westemeiers nur der eigenen Rehabilitierung. Hatte er 1996 noch die Gleichsetzung mit dem Volksgerichtshof in der MGFA-Publikation zustimmend zitiert, leistet er 2014 den geänderten politischen Vorgaben Tribut und bekennt nun reuevoll, daß dieser Vergleich „bösartig … war und ist“.
(***Peiper II,402)

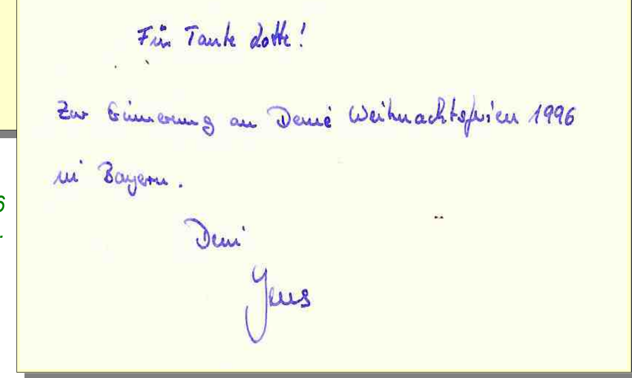
Westemeiers Arbeit ist gekennzeichnet von Voreingenommenheit, was heutzutage bei der sogenannten „Täterforschung“ offenbar üblich ist. Spekulationen und an den Haaren herbeigezogene Argumentationsketten ersetzen die objektive Faktenanalyse. Dabei stößt man an vielen Stellen auf eklatante Widersprüche.

Wie konnte es zu diesem realitätsfernen Urteil kommen, das so völlig der Einschätzung der ehemaligen Kriegsgegner sowie ausländischer Historiker widerspricht? Zweierlei ist hier zu bemerken: Erstens kann man diese Arbeit nicht als eine vorurteilsfreie, ergebnisoffene historische Untersuchung in bezug auf die Waffen-SS bezeichnen. Der Autor war befangen, er hatte sich nach seiner ersten um Objektivität bemühten Biographie über Peiper von 1996 nun geschichtspolitisch und auch im Hinblick auf seinen Arbeitgeber, dem Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, zu bewähren. Offenbar sind die gesellschaftlichen Zwänge mittlerweile so drückend geworden, daß eine ausgewogene Studie zu Peiper und der „Leibstandarte“ jedenfalls von einem Angestellten der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr erwartet werden kann.

Zweitens ist mangelhafte Kenntnis der Militärgeschichte zu konstatieren. Dies ist zum einen nicht verwunderlich, wurde die Operationsgeschichte durch die etablierte Historiographie jahrzehntelang als obsolet und als nicht erkenntnisfördernd abgetan. Dies entbindet jedoch den Autor als Oberstleutnant der Reserve nicht von der Pflicht, sich selbst in unbekannte Themenfelder einzuarbeiten. Wenn man dies vielleicht nicht von Zivilisten wie Niels Weise („Eicke“) oder Franz Josef Merkl („General Simon“) erwarten kann, muß es aber von einem Soldaten verlangt werden dürfen.

Erinnern wir uns an das o. g. Zitat Westemeiers von 1996, dann geht man sicher nicht fehl in dem Urteil, daß für den Autor die in diesem Buch revidierte Auslegung der Lebensgeschichte Peipers von beruflicher Zweckmäßigkeit diktiert wird. So ändern sich Zeiten und Sitten!

Jens Westemeier: Joachim Peiper (1915–1976): SS-Standartenführer. Eine Biographie. Osnabrück: Biblio Verlag, 1996. (Peiper I)
Jens Westemeier: Himmlers Krieger: Joachim Peiper und die Waffen-SS und Krieg und Nachkriegszeit. Paderborn,
Schöningh Verlag, 2014. (Peiper II)


Für Tante Lotte!

Zur Erinnerung an Deine Weihnachtsferien 1996 in Bayern.

Dein
Jens

***Rechts**: Der stolze Autor schreibt seiner Tante Lotte im Jahre 1996 diese kleine Widmung in das ihr geschenkte Exemplar seines Buches. Per Zufall 2021 antiquarisch erworben und darin vorgefunden . . .*

* * * * * * *